

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Es informiert Sie Ursula Albel

Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de

Datum 10.05.2007

Drucks. Nr. VO/0448/07
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
06.06.2007	Hauptausschuss
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal

**Resolution für die Weiterfinanzierung der Arbeitslosenzentren und
Arbeitslosenberatungsstellen
Antrag der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 10. Mai 2007**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgende Resolution an die Landesregierung richten:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Landesregierung auf, die Finanzierung der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen durch Zuschüsse aus dem Sozialfonds der EU auch über den September 2008 hinaus sicherzustellen.

Arbeitslosenberatungsstellen bieten Beratung und Raum für Betroffene, sie engagieren sich in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Viele Beratungs- bzw. Arbeitslosenzentren existieren seit über 20 Jahren als niedrigschwellige Begegnungs- und Anlaufstellen. Zu einem Teil gründen sie sich auf Initiativen von kirchlichen Einrichtungen oder Gewerkschaften, zum anderen entstanden sie aus der Selbstorganisation der von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Zurzeit fördert das Arbeitsministerium die Zentren und Beratungsstellen mit jährlich 4,6 Mio. €.

Entfallen die Zuschüsse, werden davon auch Menschen betroffen, die zwar Beratung und Unterstützung benötigen, aber keine Leistungen wie ALG I, ALG II oder Sozialgeld beziehen. Es sind von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, chronisch Kranke, Rentner auf Zeit und in den Beruf zurückkehrende Frauen. Diese werden von den ARGEn nicht unterstützt, da sie nicht in die gesetzlichen Vorgaben passen.

Es hat sich gezeigt, dass zwischen ARGEn und den sogenannten KundInnen Interessenkonflikte bestehen, so dass unabhängige Beratungsstrukturen unverzichtbar sind.

Der Wegfall der Fördermittel wiegt umso schwerer, als es durch die Änderung des Prozesskostenhilferechtes nahezu unmöglich gemacht wird, Rechtsberatung durch niedergelassene AnwältInnen in Anspruch zu nehmen.

Um eine unabhängige Beratung, die anonym, vertraulich und klientInnenzentriert ist, weiter zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender